



Höhere Auszahlungen beim Finanzausgleich zwischen Kanton und Politischen Gemeinden

Finanzausgleich Politische Gemeinden 2024

Statistische Mitteilung 2/2025

Höhere Auszahlungen beim Finanzausgleich zwischen Kanton und Politischen Gemeinden

Im Jahr 2024 wurden im Rahmen des Finanzausgleichs der Politischen Gemeinden 21.6 Millionen Franken an 39 Gemeinden ausbezahlt. Dies sind 0.8 Millionen Franken oder 4 % mehr als im Vorjahr. Dahinter standen deutlich höhere Auszahlungen beim Ressourcenausgleich und leicht gestiegene Beiträge beim Lastenausgleich für Sozialhilfekosten.

Im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Politischen Gemeinden wurden im Jahr 2024 21.6 Millionen Franken an 39 Gemeinden ausbezahlt. Dies ist mehr als im Vorjahr (+0.8 Mio. CHF oder +4,0 %). Insbesondere die Anhebung finanzschwacher Gemeinden auf die finanzielle Mindestausstattung hat stark zugenommen. Der Lastenausgleich für Sozialhilfekosten nahm ebenfalls zu, wenn auch in deutlich geringerem Ausmass. Leicht abgenommen hat hingegen der Lastenausgleich für eine unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte.

Deutlich mehr Gelder flossen zu finanzschwachen Gemeinden

Die Anhebung finanzschwacher Gemeinden auf die finanzielle Mindestausstattung ist die volumenmässig stärkste Finanzausgleichskomponente. 2024 wurden dafür 12.1 Millionen Franken entrichtet, was mehr als der Hälfte des Finanzausgleichs entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 1.7 Millionen Franken mehr für die Anhebung auf die finanzielle Mindestausstattung aufgewendet (+16,8 %).

Beiträge und Finanzierung im Finanzausgleich der Politischen Gemeinden				
Kanton Thurgau				
	2023	2024	Vorjahresveränderung	
	in Mio. CHF	in Mio. CHF	in %	in Mio. CHF
Ressourcenausgleich				
Mindestausstattung	10.4	12.1	16,8	1.7
Horizontale Abschöpfung ¹	7.6	8.2	8,6	0.7
Lastenausgleich	9.3	9.5	1,9	0.2
Sozialhilfekosten	6.8	7.1	3,6	0.2
Bevölkerungsdichte	2.5	2.4	-2,9	-0.1
Sonderbeiträge	1.1	0.0	-100,0	-1.1
Total	20.8	21.6	4,0	0.8
davon Kantonsanteil	13.2	13.4	1,4	0.2
davon Gemeindeanteil ²	7.6	8.2	8,6	0.7

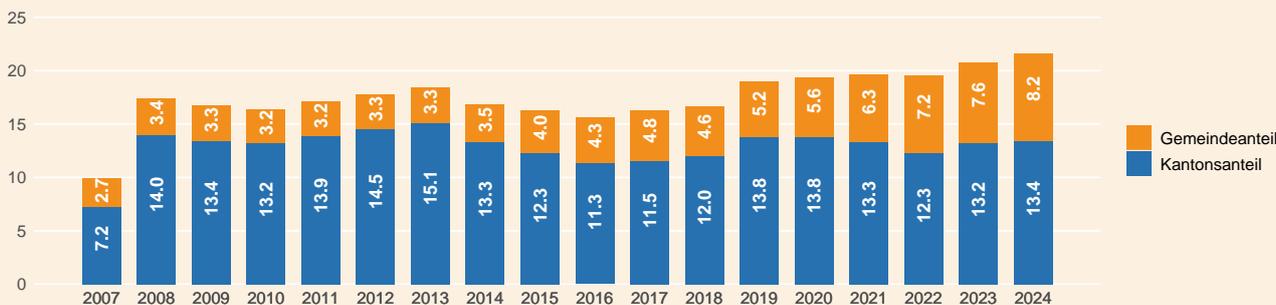
1 Geht als negative Zahl in die Berechnung ein
 2 Entspricht Abschöpfung bei den Gemeinden
 Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

Erläuterungen zum Finanzausgleich finden Sie auf Seite 5.

Im Jahr 2024 waren die Auszahlungen höher als im Vorjahr

Im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Politischen Gemeinden wurden im Jahr 2024 21.6 Millionen Franken ausbezahlt. Der Kantonsanteil belief sich dabei auf 13.4 Millionen Franken, 0.2 Millionen Franken mehr als 2023, der Gemeindeanteil auf 8.2 Millionen Franken, 0.7 Millionen Franken mehr als im Vorjahr

Abbildung 1:
Entwicklung der Finanzausgleichsbeiträge
 Kanton Thurgau, in Mio. CHF



Eine Übersicht über Anpassungen beim Finanzausgleich finden Sie unter:
www.statistik.tg.ch → Staat und Politik → Kantons- und Gemeindefinanzen → Finanzausgleich der Politischen Gemeinden
 Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

Die starke Zunahme hängt damit zusammen, dass die für die Berechnung relevante Steuerkraft bei einigen finanzschwachen Gemeinden abgenommen hat, die durchschnittliche Steuerkraft jedoch in etwa konstant blieb. So flossen unter anderem nach Amriswil (+0.78 Mio. CHF) und Bischofszell (+0.38 Mio. CHF) deutlich höhere Beträge als im Vorjahr. Die Gelder für den Ressourcenausgleich gingen an 23 Gemeinden, deren Steuerkraft pro Einwohnerin oder Einwohner unter 82 % des kantonalen Durchschnitts lag.

Auszahlungen beim Lastenausgleich nehmen leicht zu

Im Rahmen des Lastenausgleichs wurden im Jahr 2024 insgesamt 9.5 Millionen Franken ausgezahlt. Dies ist leicht mehr als im Vorjahr (+1,9 %, +174'000 CHF). Hinter der Zunahme stehen höhere Auszahlungen für Gemeinden mit überdurchschnittlichen Sozialhilfekosten. Diese betragen 2024 7.1 Mio. Franken, 3,6 %

oder 247'000 Franken mehr als im Vorjahr. Sie gingen an 12 Gemeinden.

2,9 % unter dem Vorjahresstand lagen demgegenüber die Abgeltungen für Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Bevölkerungsdichte. 2.4 Millionen Franken flossen an 18 Gemeinden.

8.2 Millionen Franken von finanzstarken Gemeinden

Die Finanzierung der Beitragsleistungen erfolgt zum einen durch einen Kantonsbeitrag und zum anderen durch die Abschöpfung bei finanzstarken Gemeinden, deren Steuerkraft pro Einwohnerin oder Einwohner über dem Durchschnitt aller Gemeinden liegt. Bei 28 Gemeinden wurde im Jahr 2024 abgeschöpft. Frauenfeld und Uesslingen-Buch erhielten jedoch im Rahmen des Lastenausgleichs Auszahlungen, die grösser als der abgeschöpfte Betrag waren.

Der Beitrag der Gemeinden summierte sich auf 8.2 Millionen Franken, 651'000 Franken oder 8,6 % mehr als im Vorjahr. Bis 2022 hatte der Abschöpfungsbetrag bei den Gemeinden durch eine Gesetzesanpassung (siehe Box Seite 5; Abschnitt „Erhöhung der horizontalen Abschöpfung“) stetig zugenommen. Die erneute Zunahme 2024 ist auf die unterschiedliche Entwicklung der Gemeinden bezüglich relevanter Steuerkraft zurückzuführen.

Insgesamt steuerten die Gemeinden im Jahr 2024 38 % zur Finanzierung der Finanzausgleichszahlungen bei. Dies ist etwa gleich viel wie 2023 und 2022, aber deutlich mehr als in den Jahren davor. Der Kantonsbeitrag belief sich im Jahr 2024 auf 13.4 Millionen Franken, 1,4 % oder 179'000 Franken mehr als 2023.

Deutlich höhere Auszahlungen beim Ressourcenausgleich

Die Anhebung finanzschwacher Gemeinden auf die finanzielle Mindestausstattung hat 2024 stark, der Lastenausgleich für Sozialhilfekosten leicht zugenommen. Rückläufig war hingegen der Lastenausgleich für eine unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte.

Abbildung 2:
Entwicklung der Auszahlungen (+) und der Abschöpfung (-)
Kanton Thurgau, in Mio. CHF



* Gesetzesanpassung (siehe Box Seite 5)
Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

Warth-Weiningen und Bottighofen erneut grösste Gebergemeinden

Die zwei grössten Gebergemeinden waren, wie bereits in den Vorjahren, Warth-Weiningen (1.8 Mio. CHF) und Bottighofen (1.7 Mio. CHF). Weitere Gebergemeinden mit einem abgeschöpften Betrag von mehr als 500'000 Franken waren Ermatingen, Salenstein und Tägerwilen.

26
Gemeinden zahlten Beiträge

39
Gemeinden erhielten Beiträge

Sechs Gemeinden erhielten je mehr als 1 Million Franken

Ausgleichszahlungen von total je mehr als 1 Million Franken flossen 2024 an sechs Gemeinden: Arbon, Amriswil, Frauenfeld, Kreuzlingen, Bischofszell und Romanshorn. In Kreuzlingen und Frauenfeld war der Lastenausgleich für Sozialhilfekosten für die Ausgleichszahlungen ausschlaggebend, in Amriswil und Bischofszell in erster Linie die Anhebung auf die Mindestausstattung und in Arbon und Romanshorn waren beide Komponenten gewichtig.

Die sechs grössten Gebergemeinden des Finanzausgleichs
Kanton Thurgau, 2024

	Abgeschöpfter Betrag		Steuerkraft/ Einw. 2023 in CHF
	in Mio. CHF	pro Einw. in CHF	
Warth-Weiningen	1.79	1'241	6'383
Bottighofen	1.67	621	4'889
Ermatingen	0.98	263	3'285
Salenstein	0.75	518	4'321
Tägerwilen	0.54	102	2'885
Horn	0.42	136	3'005

Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

Relativ zur Einwohnerzahl profitierten Hüttlingen, Schönholzerswilen, Sommeri, Arbon, Salmsach und Raperswilen am meisten: Sie erhielten über 250 Franken je Einwohnerin oder Einwohner.

Die sechs grössten Empfänger Gemeinden des Finanzausgleichs
Kanton Thurgau, 2024

	Ausbezahlter Betrag		Steuerkraft/ Einw. 2023 in CHF
	in Mio. CHF	pro Einw. in CHF	
Arbon	-4.24	-270	1'801
Amriswil	-3.56	-245	1'590
Frauenfeld	-1.76	-67	2'847
Kreuzlingen	-1.66	-72	2'325
Bischofszell	-1.42	-227	1'622
Romanshorn	-1.21	-105	2'049

Relativ (gemessen am ausgezahlten Gesamtbetrag pro Einwohnerin oder Einwohner)

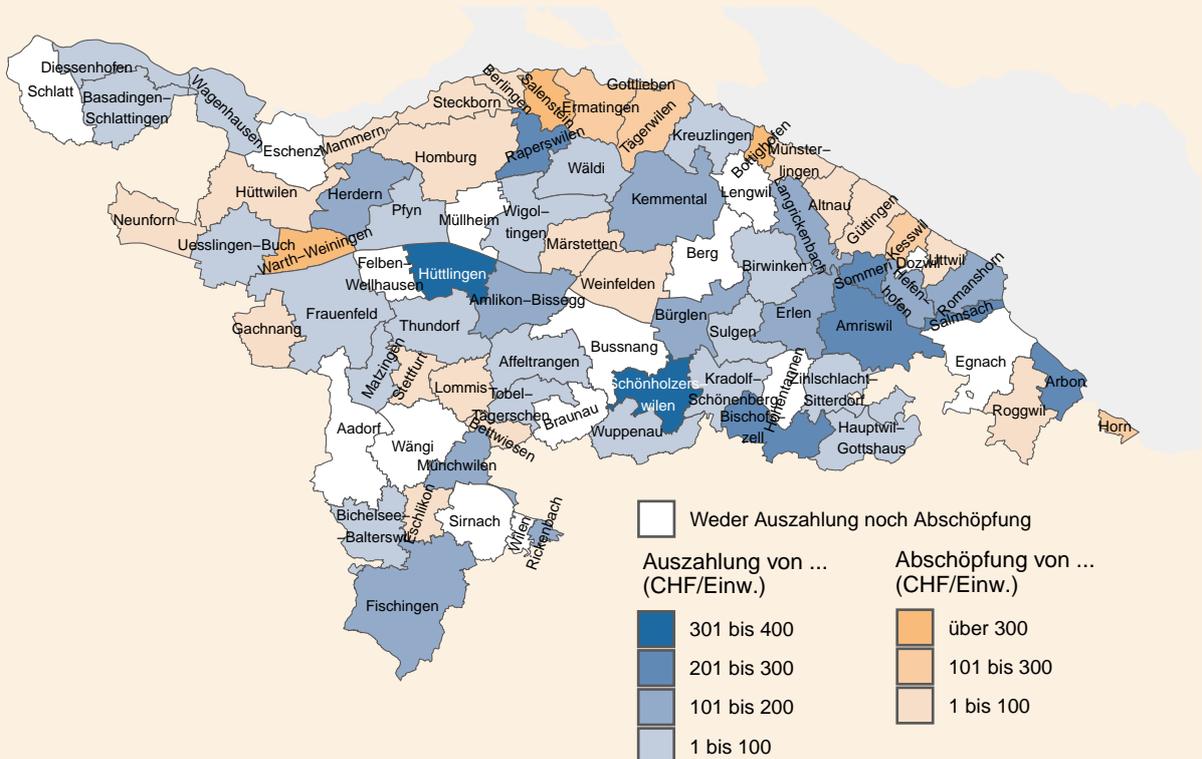
Hüttlingen	-0.33	-380	1'616
Schönholzerswilen	-0.34	-378	1'688
Sommeri	-0.18	-278	1'512
Arbon	-4.24	-270	1'801
Salmsach	-0.41	-261	1'489
Raperswilen	-0.11	-253	1'701

Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

Warth-Weiningen und Bottighofen sind die grössten Gebergemeinden

Warth-Weiningen, Bottighofen und Salenstein waren 2024 relativ zur Einwohnerzahl die grössten Gebergemeinden. Auf der anderen Seite erhielten Hüttlingen und Schönholzerswilen gemessen an der Einwohnerzahl am meisten aus dem Finanzausgleich.

Abbildung 3:
Im Rahmen des Finanzausgleichs ausbezahlte oder abgeschöpfte Beträge
Kanton Thurgau, 2024, in CHF pro Einwohnerin oder Einwohnerin



1 Netto (d.h., gibt es in einer Gemeinde sowohl Abschöpfungen als auch Auszahlungen, wurden diese miteinander verrechnet)

Amt für Daten und Statistik Kanton Thurgau, Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

Zum Finanzausgleich

Ziel des Finanzausgleichs ist es, die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Belastung der Gemeinden zu mildern. Der **Ressourcenausgleich** hilft dabei den finanzschwächeren Gemeinden zu einer finanziellen Mindestausstattung. Ausserdem werden finanzstarke Gemeinden abgeschöpft. Neben dem Ressourcenausgleich, der eine Ausgleichswirkung auf der Ertragsseite (Steuerkraft) hat, schliesst der Finanzausgleich auch einen **Lastenausgleich** ein, der unterschiedliche strukturelle Verhältnisse wie Bevölkerungsdichte und Sozialhilfekosten berücksichtigt. Die für den "Lastenausgleich Sozialhil-

fekosten" relevanten Netto-Sozialhilfeaussgaben enthalten auch Leistungen für Personen mit Schutzstatus S.

Lastenausgleich für besondere Belastungen

Im Rahmen des Lastenausgleichs können besondere Belastungsfaktoren zusätzlich berücksichtigt werden (Gesetz über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden, RB 613.1, § 8 Abs. 4). Diese werden in § 5 der Finanzausgleichsverordnung (RB 613.11) präzisiert.

Erläuterungen zur Interpretation der Zeitreihen

Hinter den Veränderungen der Finanzausgleichszahlungen von Jahr zu Jahr können auch gesetzliche Anpassungen stehen. Auf den 1. Januar 2019 trat beim Finanzausgleich der Politischen Gemeinden folgende Gesetzesänderung in Kraft:

- *Anpassungen bei der Abgeltung für die Zentrumsfunktion*
Neben den kantonalen Zentren wird neu auch den regionalen Zentren bei der Berechnung der Mindestausstattung und der horizontalen Abschöpfung die Steuerkraft pro Einwohnerin oder Einwohner reduziert. Zudem wurde die Reduktion bei den kantonalen Zentren von 8 % auf 12 % der durchschnittlichen kantonalen Steuerkraft erhöht, bei den regionalen Zentren beträgt sie 6 %.

- *Erhöhung der horizontalen Abschöpfung*

Der Abschöpfungsrahmen wurde von 12 % bis 18 % auf 12 % bis 30 % erhöht. Die damit verbundene Erhöhung der horizontalen Abschöpfung wurde den betroffenen Gemeinden im Jahr 2019 zu einem Viertel, im Jahr 2020 zur Hälfte, im Jahr 2021 zu drei Viertel und ab 2022 zu 100 % in Rechnung gestellt.

Eine Übersicht über alle Regelungen und Änderungen des Finanzausgleichs seit Einführung des neuen Modells 2003 finden Sie unter: www.statistik.tg.ch → Staat und Politik → Kantons- und Gemeindefinanzen → Finanzausgleich der Politischen Gemeinden

Im Rahmen des Finanzausgleichs der Politischen Gemeinden ausgezahlte (-) bzw. abgeschöpfte (+) Beträge
Kanton Thurgau, 2024, in 1'000 CHF

Gemeinden ¹	Total ²	Res- sour- cenaus- gleich	Lastenausgleich		ausser- ordentl. Bei- träge	Gemeinden ¹	Total ²	Res- sour- cenaus- gleich	Lastenausgleich		ausser- ordentl. Bei- träge	
			Sozial- hilfe	Bev. Dichte					Sozial- hilfe	Bev. Dichte		
Bezirk Arbon						Kemmental	B	-306			-306	
Amriswil	B	-3'557	-3'557			Kreuzlingen	B	-1'661		-1'661		
Arbon	B	-4'242	-2'670	-1'571		Langrickenbach	B	-177	-41		-136	
Dozwil						Lengwil						
Egnach						Münsterlingen	Z	248	248			
Hefenhofen	B	-130		-130		Raperswilen	B	-107			-107	
Horn	Z	424	424			Salenstein	Z	752	752			
Kesswil	Z	100	100			Tägerwilen	Z	544	544			
Roggwil	Z	154	154			Wäldi	B	-42			-42	
Romanshorn	B	-1'215	-659	-556		Bezirk Münchwilen						
Salmsach	B	-412	-412			Aadorf						
Sommeri	B	-185	-170		-15	Bettwiesen	Z	43	43			
Uttwil	Z	94	203	-109		Bichelsee-Balterswil	B	-140	-140			
Bezirk Frauenfeld						Braunau						
Basadingen- Schlättingen	B	-25			-25	Eschlikon	Z	25	25			
Berlingen	Z	66	66			Fischingen	B	-543			-543	
Diessenhofen	B	-164		-164		Lommis	Z	19	19			
Eschenz						Münchwilen	B	-679	-421	-258		
Felben-Wellhausen						Rickenbach	B	-550	-403	-146		
Frauenfeld	B	-1'760	626	-2'387		Sirnach						
Gachnang	Z	2	2			Tobel-Tägerschen	B	-9	-9			
Herdern	B	-143			-143	Wängi						
Homburg	Z	24	24			Wilten						
Hüttlingen	B	-332	-131		-201	Bezirk Weinfelden						
Hüttwilen	Z	52	52			Affeltrangen	B	-217	-183	-34		
Mammern	Z	51	51			Amlikon-Bissegg	B	-252			-252	
Matzingen	B	-33	-33			Berg						
Müllheim						Birwinken	B	-138	-4		-134	
Neunforn	Z	77	77			Bischofszell	B	-1'419	-1'369	-50		
Pfyn	B	-125	-125			Bürglen	B	-467	-467			
Schlatt						Bussnang						
Steckborn	Z	106	106			Erlen	B	-476	-476			
Stettfurt	Z	87	87			Hauptwil-Gottshaus	B	-59	-35		-24	
Thundorf	B	-54			-54	Hohentannen						
Uesslingen-Buch	B	-91	2		-93	Kradolf-Schönenberg	B	-333	-333			
Wagenhausen	B	-25			-25	Märstetten	Z	5	5			
Warth-Weiningen	Z	1'788	1'788			Schönholzerswilen	B	-336	-189		-147	
Bezirk Kreuzlingen						Sulgen	B	-266	-266			
Altnau	Z	32	32			Weinfelden	Z	61	61			
Bottighofen	Z	1'665	1'665			Wigoltingen	B	-122			-122	
Ermatingen	Z	984	984			Wuppenau	B	-77			-77	
Gottlieben	Z	71	77		-5	Zihlschlacht-Sitterdorf	B	-10	-10			
Güttingen	Z	27	27									

Positive Beträge: Abschöpfung; Negative Beträge: Auszahlung

1 B=Bezüger, Z=Zahler

2 Gibt es in einer Gemeinde sowohl Abschöpfungen als auch Auszahlungen, wurden diese miteinander verrechnet.

Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

Detaillierte Daten zum Finanzausgleich der Politischen Gemeinden

Detaillierte Daten zu dieser Publikation und weitere Informationen zum Finanzausgleich finden Sie unter:
www.statistik.tg.ch → Staat und Politik → Kantons- und Gemeindefinanzen → Finanzausgleich der Politischen Gemeinden

Herausgeber Amt für Daten und Statistik Kanton Thurgau
Grabenstrasse 8, 8510 Frauenfeld
Telefon 058 345 53 60, statistik@tg.ch

Autor Manuel Huber, Telefon 058 345 53 64,
manuel.huber@tg.ch

Piktogramme Flaticon.com

Die Finanzausgleichsbeträge wurden durch die Finanzverwaltung des Kantons Thurgau berechnet.
Kontaktperson: Urban Wieland, Telefon 058 345 68 12,
urban.wieland@tg.ch

Das Amt für Daten und Statistik ist Partner von **thurgau**wissenschaft.
Diese Ausgabe wurde im April 2025 abgeschlossen.